



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 2-22
Versteigerungstermin: Mittwoch, 11.11.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 2, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5, Haus 2
Verkehrswert: 59.001,00 EUR
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Walther-Rathenau-Straße 14,
39245 Gommern
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen versteigert werden:

Die im Grundbuch von Gommern Blatt 745 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1

Gemarkung Gommern, Flur 8, Flurstück 27/31

Gebäude- und Freifläche, Walter-Rathenau-Straße 14

Größe: 1.639 m²

lfd. Nr. 2

Gemarkung Gommern, Flur 8, Flurstück 542/27

Wasserfläche

Größe: 5 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

lfd. Nr. 1: Grundstück ursprünglich ca. 1950 bebaut und als Standort der Schuhfabrik Roter Stern genutzt; 2019 Rückbau des Gebäudes bis auf Bodenplatte und Versiegelung; als Altlastenverdachtsfläche registriert; im Sanierungsgebiet gelegen; Trafoshaus (ungenutzt), von dem ein Überbau ausgeht; Grundstück derzeit ungenutzt.

lfd. Nr. 2: Unbebautes Grundstück; Grundstück ist Bestandteil eines Wassergrabens ('Alte Ehle'); keine Bebauung möglich; gelegen im Sanierungsgebiet der Stadt Gommern.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.04.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 59.001,00 €

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 1: 59.000,00 €

lfd. Nr. 2: 1,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 2.09 - Haus 2) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 9512050000760 - 32 K 2/22

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.